

# Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 02. Oktober 2009

Seite 94

62. Jahrgang – Nr. 35

## Inhaltsverzeichnis

### Stadt und Landkreis Coburg

Satzung zur Änderung der Satzung „Zweckverband Sparkasse Coburg - Lichtenfels“ vom 29. September 2009

### Landratsamt Coburg

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Großheirath (Landkreis Coburg) für das Haushaltsjahr 2009

Öffentliche Bekanntmachung;  
Ausschreibung der Restabfallabfuhr incl. Behälter-gestellung, Altpapierabfuhr und Abholung von Sperr-müll auf Abruf

5. Sitzung des Sportbeirates des Landkreises Coburg am Dienstag, 06.10.2009

10. Sitzung des Kreistages des Landkreises Coburg am Donnerstag, 08.10.2009

Blutspendetermine im Oktober 2009

## Stadt und Landkreis Coburg

### Satzung zur Änderung der Satzung „Zweckverband Sparkasse Coburg - Lichtenfels“ vom 29. September 2009

Aufgrund von Art. 44 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (BayRS 2020-6-1-I) wird die Satzung des Zweckverbandes Sparkasse Coburg - Lichtenfels vom 22. November 2004 (RABl Ofr. Folge 12/2007) durch Beschluss der Verbandsversammlung vom 29. September 2009 wie folgt geändert:

#### § 1 Änderungsvorschriften

1. In § 9 Abs. 3 Satz 2 wird „Sparkassenangestellten“ durch „Arbeitnehmer“ ersetzt.
2. Die Überschrift von § 11 „Sparkassenangestellte“ wird durch „Arbeitnehmer der Sparkasse“ ersetzt.
3. In § 11 Abs. 1 wird „Angestellten (Sparkassenangestellten)“ durch „Arbeitnehmer“ ersetzt.
4. In § 11 Abs. 2 Satz 1 wird „Sparkassenangestellten“ durch „Arbeitnehmer“ ersetzt.
5. In § 11 Abs. 3 wird „Angestellten“ durch „Arbeitnehmer“ ersetzt.

6. In § 12 Abs. 2 Satz 1 wird „§ 29 Abs. 3 der Sparkassenordnung (SpkO)“ durch „§ 21 Abs. 3 der Sparkassenordnung (SpkO)“ ersetzt.
7. In § 14 Absatz 1 Buchstabe c wird „Sparkassenangestellten“ durch „Arbeitnehmer“ ersetzt.
8. In § 14 Abs. 2 Satz 1 wird „Sparkassenangestellten“ durch „Arbeitnehmer“ ersetzt.

#### § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Oberfranken in Kraft.

Lichtenfels, 29. September 2009  
Norbert Kastner  
Oberbürgermeister  
Stellv. Verbandsvorsitzender

## Landratsamt Coburg

### Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Großheirath (Landkreis Coburg) für das Haushaltsjahr 2009

I.

Aufgrund des Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 41 KommZG sowie der Artikel 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

im Verwaltungshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 123.430,00 €  
und

im Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 10.000,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte

Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2009 auf 98.690,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2008 auf 139 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 710,00 € festgesetzt.

#### (2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 20.000,00 € festgesetzt.

#### § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

#### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2009 in Kraft.

Großheirath, den 08.09.2009  
Schulverband Großheirath  
Siegel

1. Vorsitzender

#### II.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan des Schulverbandes Großheirath für das Haushaltsjahr 2009 liegen in der Zeit vom

#### **05.10.2009 bis einschl. 12.10.2009**

öffentlich gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG; Art. 40 KommZG i. V. m. Art. 65 Abs. 3 GO und Art. 26 Abs. 2 GO im Rathaus der Gemeinde Großheirath, Zimmer 15, Schulstraße 34, innerhalb der allgemeinen Dienststunden auf.

Außerdem wird die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für die Dauer ihrer Gültigkeit in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht bereit gehalten (Art. 9 Abs. 9 BaySchFG; Art. 40 KommZG, § 4 der Bekanntmachungsverordnung).

Großheirath, den 28.09.2009  
Schulverband Großheirath  
Siegel  
1. Vorsitzender

### **Öffentliche Bekanntmachung Ausschreibung der Restabfallabfuhr incl. Behältergestaltung, Altpapierabfuhr und Abholung von Sperrmüll auf Abruf**

Der Landkreis Coburg,

Lauterer Str. 60, 96450 Coburg,  
Tel. 09561/514-269 oder -268,  
Fax 09561/514-89269 oder -89268,  
Internet: [www.landkreis-coburg.de](http://www.landkreis-coburg.de),

beabsichtigt, zum 01.01.2011 die Restabfallabfuhr incl. Behältergestaltung, die Altpapierabfuhr und die Abholung von Sperrmüll auf Abruf im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung im offenen Verfahren zu vergeben. Der Bekanntmachungstext ist im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften (<http://ted.europa.eu>) veröffentlicht. Tag der Veröffentlichung: 29.09.2009, S 187-269362.

Die Ausschreibungsunterlagen müssen bis zum 02.11.2009 schriftlich gegen eine Gebühr von 40,00 € beim Landkreis Coburg angefordert werden. Dem Antrag ist ein Verrechnungsscheck beizulegen.

Coburg, 30.09.2009  
Landratsamt Coburg

### **5. Sitzung des Sportbeirats des Landkreises Coburg am Dienstag, 06.10.2009 – 14.30 Uhr – im Landratsamt Coburg, Lauterer Straße 60, 96450 Coburg (Sitzungssaal E 30)**

#### Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Genehmigung der Niederschrift über die 4. Sitzung des Sportbeirats am 12.05.2009
5. Sonstige amtliche Mitteilungen
6. Änderung der Sportförderrichtlinien des Landkreises Coburg vom 30.08.2007;  
Erhöhung des Prozentsatzes der Förderung von 15 % auf 25 %

Berichterstatter zu Ö 1 bis Ö 6: Vorsitzender

7. Berichte aus den einzelnen Arbeitsgruppen
  - a) Angebote von Vereinen und Schulen und Kindertagesstätten
  - b) Schule und Sport
  - c) Netzwerk zum Informationsaustausch
  - d) Seniorensport

Berichterstatter: die jeweiligen Arbeitsgruppen

8. Anfragen

Coburg, 28.09.2009  
Landratsamt Coburg  
Michael Busch  
Landrat

### **10. Sitzung des Kreistages des Landkreises Coburg am Donnerstag, 08.10.2009 - 14.30 Uhr – im Landratsamt Coburg, Lauterer Straße 60, 96450 Coburg (Sitzungssaal E 30)**

#### Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit des Kreistages
4. Genehmigung der Niederschrift über die 9. Sitzung des Kreistages am 30.07.2009
5. Sachstandsbericht über den Vollzug der Beschlüsse aus der letzten Kreistagsitzung
6. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte
7. Sonstige amtliche Mitteilungen

Berichterstatter zu 1. bis 7.: Vorsitzender

8. Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Coburg vom 08. Mai 2008; Verschiedene Änderungen
9. Satzung zur Regelung der Entschädigung der Kreisräte und der sonstigen ehrenamtlich tätigen Kreisbürger; Änderung der Regelung zur Entschädigung bei mehreren Sitzungen
10. Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter am Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth durch die Landkreise und kreisfreien Städte für die Amtszeit vom 01. April 2010 bis 31. März 2015
11. Berufung von ehrenamtlichen Richtern in die Sozialgerichtsbarkeit im Jahr 2010 für die Kammern für Sozialhilfe und Asylbewerberleistungsgesetz

Berichterstatter zu Ö 8 bis Ö 11: VA Thomas Feulner

12. Kommunalen Finanzausgleich; Finanzielle Situation des Bezirks Oberfranken

Berichterstatter: VOAR Gerhard Lehrfeld

13. Anfragen

Coburg, 28.09.2009  
Landratsamt Coburg  
Michael Busch  
Landrat

## Blutspendetermine Oktober 2009

Die Versorgung der Krankenhäuser mit Frischblutkonserven wird von Jahr zu Jahr schwieriger, da die Anzahl der Spender mit dem Bedarf an Blut nicht Schritt halten kann.

Darum helfen Sie mit, damit anderen geholfen werden kann.

Im Oktober 2009 können Sie Blut spenden am

Dienstag, 06.10. von 17.00 bis 20.00 Uhr  
im Schützenhaus Fürth a. Berg, Liebauer Str. 5

Freitag, 09.10. von 15.00 bis 20.00 Uhr  
Feuerwehrhaus Rödental, Rathausstr. 2

Montag, 19.10. von 17.00 bis 20.00 Uhr  
Volksschule Grub a. Forst, Schulstr. 15

Dienstag, 20.10. von 17.00 bis 20.30 Uhr  
Volksschule Meeder, Schulstr. 18

Freitag, 30.10. von 17.00 bis 20.30 Uhr  
Verbandsschule Seßlach, Coburger Str. 8

Bitte bringen Sie zu jeder Spende unbedingt Ihren Blutspendepass mit, zumindest aber einen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass, Führerschein).

❖ **Herausgeber: Stadt Coburg und Landkreis Coburg** ❖

❖ Redaktion und Druck: Landratsamt Coburg, Lauterer Str. 60, 96450 Coburg ❖

❖ homepage: [www.landkreis-coburg.de](http://www.landkreis-coburg.de) ❖ Redaktion: ☎09561/514-239 ❖ E-Mail: [amtsblatt@coburg.de](mailto:amtsblatt@coburg.de) ❖

❖ Erscheinungsweise: wöchentlich freitags ❖ Bezugspreis (Portokostenersatz) jährlich 25,00 € ❖

❖ Abbestellungen zum Ende des Kalenderjahres ❖